

gung. Wir vertrauen dabei auf die Führung des Heiligen Geistes. Dieser Geist aber ist der Geist der *communio*, der Geist geschwisterlicher Gemeinschaft.

Welchen Rang die Geschwisterlichkeit für Paulus hat, läßt der Satz erkennen: „Denn das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heiligen Geist“ (Röm 14, 17). Der geschwisterliche Umgang ist nicht nur eine Verhaltensweise, die aus der Reich-Gottes-Botschaft Jesu folgt, er *ist* der Anbruch des Reiches Gottes selbst. Wenn sich uns heute die Aufgabe der Neuevangelisierung aufdrängt, ist das nur sekundär eine Frage der Glaubensdidaktik oder der Neuformulierung der Botschaft. Primär geht es darum, die Plausibilität der „Sache Jesu“ selbst, die Attraktivität des Reiches Gottes im lebendigen Zeugnis vorzuweisen, im Zeugnis geschwisterlicher Gemeinschaft. Und diese Geschwisterlichkeit beschränkt sich nicht auf die Kirche, sondern zielt auf die Menschheitsfamilie. „Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Lumen gentium 1). Das Reich Gottes bewährt sich nicht nur in der Geschwisterlichkeit der Christen untereinander. Es bewährt sich gerade in der Solidarität mit den Menschen, besonders mit den Bedrängten, mit ihrer Sehnsucht und ihren Hoffnungen.

Gelebte *communio* als Sakrament des Reiches Gottes und Geschwisterlichkeit als Sehnsuchtsziel aller Menschen – das mag uns zum Schluß ein Wort Antoine de Saint-Exupéry's deutlich machen: „Ich nenne nicht Wirklichkeit, was auf einer Waage meßbar ist, sondern das, was für mich Gewicht hat. Und Gewicht für mich hat jene lebendige Gemeinschaft der Weinlese, mehr als die gelesenen Trauben. Denn selbst, wenn man sie anderswohin zum Verkauf bringt, hat man das Wesentliche doch schon daraus empfangen.“

Bücher

Zentralismus als (Mit-)Ursache schwerer Kirchenkonflikte

Bernhard Häring, Meine Erfahrung mit der Kirche, Verlag Herder, Freiburg 1989, 237 Seiten.

Dieses Buch des bekannten katholischen Moraltheologen erregte schon bei seiner italienischen Erstveröffentlichung im April dieses Jahres weltweites Aufsehen.

Es ist eine Art „geistliches Testament“, ein Lebenszeugnis ganz eigener Art, hineinverflochten in einen wichtigen Abschnitt neuester Zeit- und Kirchengeschichte. Was aber besonders erstaunt und von einem so moderaten und kirchentreuen Theologen, wie Häring es doch immer war und ist, kaum erwartet wurde, ist die harsche Kritik, die dieser alte Mann am römischen System und hier besonders an der Glaubenskongregation übt.

Sein ausführliches Gespräch mit dem Journalisten und Freund Gianni Licheri, der auch zum ganzen Buch eine sehr persönliche Einleitung geschrieben hat, vermittelt tiefe und zum Teil erschütternde Einblicke in unevangelische Strukturen und Mentalitäten, in eine – wie Häring selber sagt – „pathologische Situation“. Der Autor mußte selber jahrelang ein Lehrverfahren durch die Glaubenskongregation (damals noch das Heilige Offizium) über sich ergehen lassen, und das zu einer Zeit, da er sich wegen zwei lebensgefährlichen Krebsoperationen unter einem enormen physischen und psychischen Druck befand. Der Briefwechsel mit der römischen Kongregation ist im Buch dokumentiert. In einem langen Brief an Kardinal Seper vom 5. Februar 1976 findet sich der erschütternde Satz von Bernhard Häring, der sich durch das ganze unsinnige Verfahren tief gedemütigt fühlte: „Ich würde es vorziehen, wiederum vor einem Kriegstribunal Hitlers zu stehen. Aber mein Glaube ist nicht erschüttert.“ (144) – Das Ganze hinterläßt einen wahrlich schalen Geschmack, und man versteht den Ausspruch von Kardinal Frings, den er vor der ganzen Konzilsversammlung tat und den Häring in seinem

Buch dokumentiert, daß das Heilige Offizium ein Skandal sei für die ganze Christenheit (187). Häring regt denn auch als Reformvorschlag zwar nicht die Aufhebung der Glaubenskongregation an, wohl aber eine „zeitweilige Unterbrechung“ ihrer „Tätigkeit“ (187).

Wir erfahren in den ersten zwei Kapiteln einiges aus dem Leben von Pater Häring: Elternhaus und Berufswahl und dann vor allem seine Kriegserlebnisse. Ihnen vor allem schreibt er es zu, daß er in seiner späteren wissenschaftlichen Arbeit nur eine Moral lehren und entwickeln konnte, die zutiefst pastoral ausgerichtet sein mußte und darum vor allem aus biblischen Quellen zu schöpfen hatte. So entstanden seine zwei größten Bücher: „Das Gesetz Christi“ und „Frei in Christus“. Häring schreibt: „Nach dem Krieg kehrte ich zur Moraltheologie zurück mit dem festen Entschluß, sie so zu lehren, daß der Kernbegriff nicht Gehorsam, sondern Verantwortungsbereitschaft, Mut zur Verantwortung heißt.“ (35) Und im gleichen Zusammenhang steht der bemerkenswerte Satz: „Ich finde es geradezu lächerlich und zugleich ärgerlich, daß ich in meinem Alter noch so viel Kraft auf Fragen der Flexibilität oder Inflexibilität des Verbotes von Kontrazeption und auf das Ankämpfen gegen Sexualrigorismus verwenden muß. Denn ich bin zutiefst überzeugt, daß meine Hauptberufung die eines unermüdeten Friedensapostels für die Abschaffung des Krieges . . . ist und sein muß.“ (35) So erstaunt es auch nicht, daß im Kapitel um die Krise im Zusammenhang mit „*Humanae vitae*“ Häring zum Vorkämpfer für eine pastoral vernünftige Auslegung dieses unglücklichen kirchlichen Dokumentes wurde. Häring meint in diesem Zusammenhang: „Was sollen wir von einer Kirche sagen, die das Verbot künstlicher Empfängnisregelung als absolut und ausnahmslos einschärft und mit allen denkbaren Sanktionen durchsetzt, während sie auch angesichts der Gefahr nuklearer Eskalation das Tötungsverbot so lax auslegt, daß noch immer an der Idee des gerechten Krieges festgehalten werden kann?“ (195)

Mit einem mutigen und zugleich erschütternden Zeugnis seiner aufrichtigen Liebe zur Kirche schließt das Buch, nämlich mit ei-

nem Brief an den jetzigen Papst Johannes Paul II. vom Dezember 1988. Es geht in diesem Brief um die unsinnigen Äußerungen von Msgr. Caffarra im Zusammenhang mit einem großen, weitgehend vom Opus Dei organisierten Moraltheologenkongreß in Rom. Caffarra hatte dabei Abtreibung und Empfängnisverhütung auf eine Stufe gestellt und beides als Tötung bezeichnet. Daß Häring auch den Papst selber im Zusammenhang mit seiner Ansprache bei diesem Kongreß offen kritisiert, indem er etwa die Ansicht Johannes Pauls II. zurückweist, wonach die in *Humanae vitae* verurteilte Empfängnisverhütung „in der Offenbarung bekräftigt sei“, zeugt von einem in der heutigen Kirchenstunde doch eher seltenen Mut und von großer Zivilcourage (225).

Das Buch von Häring weckt Erinnerungen an eine große Zeit, an die Zeit unmittelbar vor und während des Konzils. Mit Wehmut kommt einem zum Bewußtsein, was für ein Elend es für unsere Kirche ist, daß es nicht gelungen ist, dem konziliaren Aufbruch wirklich zum Durchbruch zu verhelfen. Man bewundert viele der damaligen Konzilsväter, mit denen Häring zum großen Teil persönlich bekannt, ja befreundet war, und man beneidet sie um ihren Freimut, den man bei den meisten Bischöfen heute umsonst sucht. Bernhard Häring gibt in seinem lesenswerten, leicht und flüssig geschriebenen Buch ein lebendiges Zeugnis solchen Freimuts. Dabei ist sein Buch von einer völlig gewaltlosen Liebe zur Kirche getragen. Hier schreibt und spricht nun wahrhaftig kein Revoluzzer und kein gekränkter, aggressiver Theologe. Nein, hier haben wir es viel eher mit dem Lebenszeugnis eines frommen Christen zu tun, der sich auf sein Sterben vorbereitet.

Josef Bommer, Luzern

Heinrich Fries, Leiden an der Kirche, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1989, 80 Seiten.

Der Ökumeniker und führende Theologe Heinrich Fries möchte die gegenwärtige Kirche ermahnen, ihre Erneuerungsphase durch das II. Vatikanische Konzil nicht durch eine Phase der Erstarrung, der Restauration zu gefährden. In der Kirche Jesu Christi geht es immer um Leben. Wir können

durch menschliche Enge, durch unbegründete Ängste dieses Leben aber auch zunichte machen. Nach der Dynamik und Offenheit der konziliären Vorgänge, die durch Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit, durch ein neues Gemeinschaftsbewußtsein gekennzeichnet waren, lösen Verengungstendenzen und institutionelle Härten in vielen Gläubigen einen Leidensdruck aus, der bedrohliche Maße annimmt. Während die frühe Kirche sich gar nicht anders entwickeln konnte als durch die Verbindung von Glaubenden und Nichtglaubenden, sind wir heute oft nicht fähig, konfessionsverschiedene Ehen als Zeichen des Heils, als Kirche im kleinen zu sehen. Systeme müssen dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. So bedauert es Fries, daß wir noch nicht die eucharistische Gastfreundschaft pflegen, daß Pastoralassistentinnen und -assistenten (in der BRD) in gemeindeübergreifenden Aufgaben eingesetzt werden, anstatt daß sie mit und neben dem Priester Gemeindefunktionen übernehmen. Weltdienst und Heildienst dürfen nicht aufgeteilt werden zwischen Amtsträger und sogenannten Laien. Alle Gläubigen sind Glieder des einen Gottesvolkes, alle haben den Auftrag, die Botschaft Jesu zu verkünden. Fries bedauert es, daß die Frau in der Kirche nicht ernstgenommen wird, daß ihr keine amtlichen Funktionen zuteil werden. Der bedrohliche Auszug junger Frauen aus der Kirche hat schwerwiegende Folgen für die Zukunft. Fries wünscht sich für die heutige Kirche mehr Dialoge als Monologe, mehr Ehrfurcht vor der Gewissensentscheidung einzelner, mehr Güte und Wahrhaftigkeit im Umgang mit Priestern, die sich zur Ehe entscheiden. Trotz der Leiden in der Kirche sieht Fries viele Hoffnungszeichen, die in die Zukunft weisen, sieht er viele Menschen, die sich an der Schlichtheit und Offenheit des Evangeliums orientieren. *Waltraud Herbstrith, Tübingen*

Walter Kasper – Gabriele Miller (Hrsg.), Ereignis Synode. Grundlagen – Perspektiven – Schlaglichter zur Diözesansynode Rottenburg – Stuttgart 1985/86, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1986, 251 Seiten.

Ohne das II. Vatikanische Konzil ist das „Ereignis Synode“ im Bistum Rottenburg–

Stuttgart nicht zu denken. Diese von Bischof Dr. Georg Moser einberufene Diözesansynode war die erste dieser Art in den deutschen Bistümern. Sie griff nicht nur Gedanken des II. Vatikanums auf, sondern auch weiterführende Überlegungen der Würzburger Synode (1972–1975).

Bei der Lektüre dieses Buches wird der synodale Prozeß wieder lebendig. Man ist dankbar, in Bild und Wort teilnehmen zu können, Impulse zu empfangen. Der Prozeß, der in der Synode stattfand, ist nicht abgeschlossen, er geht weiter. Die auf der Rottenburger Synode angeschnittenen Fragen: z. B. Pastoral der Geschiedenen, Sakramentengemeinschaft mit den Schwesterkirchen, Priesterbild, die noch immer ungelösten Fragen zur Stellung der Frau in der Kirche, müssen weitergedacht, je neu aktualisiert werden. Die Rottenburger Synode litt unter Zeitdruck. Wichtige Fragen wurden nicht genügend ausdiskutiert. Ähnlich wie der Konzilspapst, Johannes XXIII., hat auch Bischof Moser die Früchte seiner synodalen Bestrebungen nicht mehr erlebt. Möge sein Nachfolger, Bischof Dr. Walter Kasper, der die Synode maßgeblich mitbestimmte, neue Tore auf-tun, durch die Leben, Wahrheit und Friede in die Kirche einziehen können.

Waltraud Herbstrith, Tübingen

Hubert Müller – Hermann J. Pottmeyer (Hrsg.), Die Bischofskonferenz. Theologischer und juristischer Status, Patmos Verlag, Düsseldorf 1989, 304 Seiten.

Bischofskonferenzen haben in der Kirche in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Das II. Vatikanische Konzil hat ihre Stellung erörtert, aber nicht letztlich entscheiden wollen. Die a. o. Bischofssynode 1985 in Rom, 20 Jahre nach dem Konzil, gab den Anstoß, den theologischen Ort und die Frage der Lehrautorität der Bischofskonferenzen zu klären. Darauf entwarf die Kongregation für die Bischöfe in Zusammenarbeit mit anderen römischen Dikasterien auf Weisung des Papstes ein Arbeitspapier „Der theologische und juristische Status der Bischofskonferenzen“. Dieser Entwurf wurde im Jänner 1988 an alle Bischofskonferenzen zur Stellungnahme bis Ende 1988 ausgesandt. Die Antworten waren, soweit sie in

die Öffentlichkeit kamen, kritisch bis ablehnend. H. J. Pottmeyer, Professor für Fundamentaltheologie in Bochum, und H. Müller, Professor für Kirchenrecht in Bonn (doziert seit Jahren auch regelmäßig an der Gregoriana in Rom), haben von zehn bekannten Fachleuten zwölf Beiträge gesammelt, von denen sechs den theologischen Status und sechs den juristischen Status der Bischofskonferenzen untersuchen, jeweils mit kritischem Blick auf den eben genannten römischen „Entwurf“.

Um es gleich vorwegzunehmen: alle Beiträge beklagen, daß der Entwurf theologisch defizitär sei und hinter eine schon erreichte Entwicklung zurücktendere. Der theologische Status der Bischofskonferenzen sei im Entwurf schwer ausfindig zu machen, „weil die in der Konzilsaula und in der nachkonziliaren Literatur vorgetragenen Argumente nicht zur Sprache kommen“ (R. Sobański, Warschau). „Der römische Entwurf bedeutet einen bedauerlichen Rückschritt und ein Sich-Versagen gegenüber dem im II. Vatikanischen Konzil gegebenen Auftrag.“ (G. Greshake, Freiburg i. Br.).

Die Autoren begnügen sich aber keinesfalls mit einer vordergründigen Kritik, sondern versuchen, je nach ihrem Fachgebiet aus historischer, ekklesiologischer, kanonistischer und soziologischer Perspektive die Probleme darzulegen, die Defizite aufzuzeigen, und weisen damit Wege, die für die Kirche so wichtige Frage einer verantwortungsvollen Lösung näherzubringen.

H. J. Sieben SJ (Frankfurt/M.) weist aus historischer Sicht auf die Synodaltradition der katholischen Kirche im ersten Jahrtausend hin, wie sie sich in den Provinzialsynoden darstellt, die sowohl Kompetenz in Disziplinar- als auch in Lehrfragen hatten. Eindrücklich stellt er die fruchtbare Spannung zwischen päpstlichem Primatsbewußtsein und Eigenständigkeit der Ortskirchen und ihrer Synoden dar, eine Spannung, die erst zu Ende des ersten Jahrtausends einseitig zugunsten der römischen Sicht gelöst wurde. Der vorliegende Entwurf müsse „viel stärker, als es jetzt der Fall ist, die Tradition der Kirche in der genannten Frage berücksichtigen“ (10).

Die Hauptursache der heute oft so heftig geführten Diskussion über den Status der Bi-

schöfiskonferenzen liegt jedoch in der jeweils vertretenen Ekklesiologie. Pottmeyer und Greshake legen dies in ihren Beiträgen präzise auseinander. Eine universalistisch-zentralistische Ekklesiologie steht der Communio-Ekklesiologie gegenüber, die im ersten Jahrtausend selbstverständlich war und im II. Vatikanum, „wenn auch relativiert“ (45), wieder klar aufgegriffen wurde. Es ist eine Sicht der Kirche, in der die Ortskirchen nicht Teil der Universalkirche, sondern deren Konkretion sind, besteht ja die eine und einzige katholische Kirche „in ihnen und aus ihnen“ (LG 23). So gesehen sind auch die episkopale und papale Gewalt nicht zwei konkurrierende Funktionen, sondern bilden sich gegenseitig implizierend (K. Rahner) – miteinander die höchste Gewalt in der Kirche. Die *communio ecclesiarum* aber wurde nicht nur in der Gesamtheit aller Ortskirchen gesehen, sondern verwirklichte sich auch in regionalen kirchlichen Zwischeninstanzen. Daher geht es nicht nur um ein Zueinander von Universal- und Ortskirche, sondern um eine dreigliedrige, „triadische“ Kirchenstruktur (105), die sich in den Bereichen Ortskirche – regionalkirchliche Einheiten – Gesamtkirche realisiert. Greshake hält es „von allerhöchster und gerade schicksalshafter Bedeutung für die Kirche, daß die uralte triadische Kirchenstruktur wieder voll realisiert wird“ (115).

Für das Verständnis mancher kirchlicher Vorgänge und vor allem auch der theologischen Tendenz im vorliegenden römischen Papier scheint es nicht unwichtig zu sein zu beachten, daß sich Pottmeyer und Greshake in ihren Darlegungen der *Communio*-Ekklesiologie auf verschiedene Publikationen von J. Ratzinger berufen, besonders auf sein Werk „Das neue Volk Gottes“ (Entwürfe zur Ekklesiologie, Patmos 1969), die Verteidiger aber jener Ekklesiologie, die dem römischen Entwurf zugrunde zu liegen scheint, sich ebenfalls auf Aussagen Ratzingers berufen, wie sie etwa in seinem berühmten Interview mit V. Messori „Zur Lage des Glaubens“, 1985, oder auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen von ihm seither zu finden sind.

Ein weiterer Grund für die oft heftige Diskussion um die Bischofskonferenzen liegt in der ungenauen Verwendung mancher Ter-

mini, wie „Kollegium“, „kollegial“ und „Kollegialität“ (73ff). Es ist wichtig, daß diese Termini im vorliegenden Buch sowohl theologisch als auch kanonistisch interpretiert werden. Es kommt sehr viel darauf an, ob man „kollegial“ im ontologisch-sakramentalen Sinn versteht oder im materialrechtlich strikten Sinn oder im formalrechtlichen (126). Man wird dann nicht mehr so einfach zwischen effektiver oder affektiver Kollegialität unterscheiden, sondern die Kollegialität ist eine „ontologisch-sakramentale Wirklichkeit, die vom affectus collegialis beseelt wird und in verschiedenen Formen ihre Verwirklichung findet“ (39).

Genauso vorsichtig müßte man mit der Unterscheidung „göttliches Recht“ oder „kirchliches Recht“ umgehen (79 und 109), wenn man damit Notwendiges und Nichtnotwendiges in der Kirche unterscheiden will oder Über- und Unterordnung abgrenzt. Das Begriffspaar „ius divinum“ und „ius ecclesiasticum“, mit dem oft so vorschnell operiert wird, ist ein „außerordentlich komplexes Gebilde, dessen Größen oft nicht streng voneinander unterscheidbar sind, sondern sich in einem dynamischen Vermittlungsprozeß zueinander befinden“ (111). Und göttliches Recht sei „im Laufe der Geschichte konkret immer nur in geschichtlichen Formen des kirchlichen Rechtes ausgeübt worden“ (79).

Schließlich weist F.-X. Kaufmann (Bielefeld) auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Strukturen der Kirche hin (150). Dieses Prinzip steht von sich aus einem zu starken Zentralisierungsprozeß entgegen, kann aber bei zunehmender Komplexität der Aufgaben auch die jeweils höhere Stelle (z. B. die römische Kurie) entlasten. Der Kirchenrechtler P. Leisching (Innsbruck) versäumt nicht darauf hinzuweisen, daß die Reformkommission des CIC selbst bei der Neugestaltung des Codex das Subsidiaritätsprinzip voller und stärker berücksichtigt wissen wollte (176).

Die Kirchenrechtler H. Schmitz, H. Müller und P. Krämer beleuchten noch aus der Rechtsgeschichte und nach dem aktuellen Kirchenrecht das Verhältnis der Bischofskonferenzen zum Partikularkonzil (und damit die Möglichkeit ihrer Lehrautorität), zum Diözesanbischof und zum Apostoli-

schen Stuhl. Ivo Fürer, der Sekretär des Rates der Bischofskonferenzen Europas, beschreibt schließlich die verschiedenen Arten des Zusammenschlusses der Bischofskonferenzen in den einzelnen Kontinenten.

Die vorliegenden Beiträge zum Status der Bischofskonferenzen hätten besonders in ihren referierenden Teilen noch besser aufeinander abgestimmt werden können. Dann wären manche Überschneidungen und Verdoppelungen unterblieben. Insgesamt aber ergeben sie eine hervorragende Übersicht über den Fragestand, eingebettet in eine theologische, kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Betrachtungsweise. Die Autoren wollten sicher nicht nur Kritik üben, sondern regen in ausgezeichneter Weise dazu an, die jetzt in Gang befindliche Kritik auf ein hohes solides theologisches Niveau zu heben. Das Buch bietet in vielfacher Weise eine Hilfe, die noch offenen Probleme systematisch weiterzudenken und den Verantwortlichen Wege zu einer guten Lösung zu weisen.

Weihbischof Helmut Krätzl, Wien

Ludwig Kaufmann, Ein ungeklärter Kirchenkonflikt: Der Fall Pfürtner, Edition Exodus, Freiburg/Schweiz 1987, 1219 Seiten.

1971–1974 wurde in der Schweiz ein Kirchenkonflikt ausgetragen, bekannt als „Fall Pfürtner“. Aber es handelte sich nicht nur um die Auseinandersetzung zwischen Pater Stephan Pfürtner OP, dem Professor für Moraltheologie an der Universität Freiburg/Schweiz, und seinen kirchlichen Vorgesetzten im Orden, in der Ortskirche und in der Kurie. Das außerordentliche Interesse, das dieser Konflikt hervorrief, weist darauf hin, daß hier vielschichtige Beziehungen zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft in Bewegung gerieten und in Frage gestellt wurden. – Durch gründliche Dokumentation (236 Dokumente!) und durch exakte Analysen bemüht sich der Jesuitenpater Ludwig Kaufmann, Chefredakteur der Zeitschrift „Orientierung“, um die Aufhellung der damaligen Vorgänge. Es soll ein Beitrag zur notwendigen Verarbeitung der Erfahrungen von 1971 bis 1974 geleistet werden, und an die Stelle mancher Schwarzweißmalerei soll ein buntes und differenziertes Bild treten. Eine christliche Kirche, die sich selbst als Erinnerungsgemeinschaft versteht, hat sich gegen

das Vergessen und Verdrängen zu wehren und den allgemein erforderlichen Mut zur geschichtlichen Wahrheit, zu einem ehrlichen Gedächtnis und Standhalten glaubwürdig unter Beweis zu stellen.

Kaufmann interessiert sich für die speziellen Fragen der Sexualmoral, um die es im Fall Pfürtner zu gehen schien, aber mehr noch um die strukturellen Fragen um Lehrentwicklungen, Lehrfreiheit und Lehrautorität. Wie können Konflikte geregelt werden unter Achtung der Menschenrechte und unter Leistung eines Beitrags zu einer menschenfreundlichen Kirche? Auf diese Frage muß die Kirche eine Antwort finden – immer noch finden: das macht den „Fall Pfürtner“ zu einem „ungelösten Kirchenkonflikt“. Darauf hinzuweisen, ist das Verdienst von Pater Kaufmann.

Axel H. Stark, Passau

Ralph M. Wiltgen, Der Rhein fließt in den Tiber. Eine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Lins-Verlag, Feldkirch 1989, 316 Seiten.

Der Verfasser kommt aus Amerika und lebt in Rom. Er war während des Konzils Leiter eines eigenen Nachrichtendienstes und hat alles hautnah miterlebt. Das Buch ist bereits in mehreren Sprachen erschienen und hat eine hohe Auflage erreicht. Mit Recht, denn es ist spannend und lehrreich geschrieben. Das Interessanteste beim Konzil ist vielleicht gar nicht so sehr in den Dokumenten enthalten, sondern im Drumherum.

Bei Konzilien geht es bekanntlich sehr menschlich zu. Es wird um die Wahrheit gerungen, wenn man so sagen will. Eine Räubersynode war das II. Vatikanum nicht, aber es hat große Differenzen gegeben, und vieles blieb natürlich ungelöst, etwa die Frage nach der Kollegialität und dem Primat. Andere Teilnehmer und spätere Historiker mögen es anders sehen, aber es ist lehrreich für die Alten wie für die Jungen, etwas mehr vom Ablauf und der Entstehung der Dokumente zu hören und von den Menschen, die daran gearbeitet haben. – Wir müssen wahrscheinlich wieder mehr die Kirche als historische Größe sehen und nicht so sehr die göttliche Abstammung betonen. Sie ist nicht so direkt, wie es oft dargestellt und geglaubt wird.

Franz Jantsch, Hinterbrühl

Gerhard Schmied, Kirche oder Sekte? Entwicklungen und Perspektiven des Katholizismus in der westlichen Welt, Piper Verlag, München – Zürich 1988, 138 Seiten.

Der Verfasser, Privatdozent für Soziologie an der Universität Mainz, legt eine religionssoziologische Untersuchung der Entwicklung der katholischen Kirche in Westeuropa oder zumindest in der Bundesrepublik Deutschland nach dem II. Vatikanischen Konzil vor. Er geht von der These aus, daß sich die kirchliche Entwicklung im Sinne des auf Ernst Troeltsch zurückgehenden kirchensoziologischen Modells, das von den Extremtypen von einerseits „Kirche“, andererseits „Sekte“ bestimmt ist, in Richtung auf den Pol „Sekte“ hin bewege, versucht diese seine Auffassung zu belegen und Folgerungen abzuleiten. „Kirche“ und „Sekte“ seien dabei als „neutrale Begriffe zur Kennzeichnung sozialer Gebilde“ gebraucht (13). In Wirklichkeit freilich haben die Darlegungen des Buches durchgehend jenen „Zungenschlag“, der in den abschließenden Überlegungen ausdrücklich eingestanden wird (118), und man fragt sich, warum nicht einfach die pastoraltheologisch gängigen Begriffe „Volkskirche“ und „Gemeindekirche“ verwendet werden, deren Spannung ja allenthalben gesehen und diskutiert wird. Auch wenn der Autor, wie er im Stil einer Pflichtübung betont, „nicht hinter das Vatikanum II zurück“ will, gelten seine Sympathien den Reformansätzen im Bereich eines postkonziliar konzipierten Gemeindelebens und besonders im Bereich einer erneuerten Liturgie gerade nicht. Sie seien „sektenhaft“. Der Verfasser fürchtet, die Kirche könnte in einer für das Sektenhafte charakteristischen ausgrenzenden und sich abschließenden Manier, indem sie „mit Sakramenten und Riten Vertrautes, Traditionen verweigere“, ihre Funktion verfehlen, den Menschen „ein Stück innerer Heimat, ein Stück Identität“ zu wahren (119). In eigenartiger Argumentation wird vor allem die „Verbalisierung der Riten“ dafür verantwortlich gemacht (46ff, 119f). – Trotz aller notwendigen Kritik: Es lohnt sich, dieses Buch zu lesen. Unter den Stichworten „Entritualisierung“, „Verbalisierung“, „Sponta-

neität“, „Gemeindekontrolle“, „Aufnahmeprüfung“, „Entsakralisierung“, „Entinnerlichung“, „Laisierung“, „Moralisierung“ und „Rationalisierung“ findet sich eine Fülle bedenkenwerter Feststellungen und Bemerkungen. Wenn man die Urteile und Folgerungen auch weithin nicht teilt, so wird die Lektüre doch zu einer differenzierteren Sicht der gegenwärtigen kirchlichen Situation verhelfen können, vorausgesetzt, daß man beidäugig liest. Und gerade das wäre wichtig in kirchlichen Zeiten wie diesen.

Hartwin Schmidmayr, Wien

Dolores Bauer – Franz Horner – Peter Krön (Hrsg.), Wir sind Kirche – sind wir Kirche? Eine Bestandsaufnahme aus Österreich, Otto Müller Verlag, Salzburg 1988, 368 Seiten.

Ein mutiges, ehrliches Buch zur Lage der Kirche. Darüber gibt es eine reiche Literatur. Auf der Gegenseite, freilich nicht für unser Land allein, schrieben drei Kardinäle. Sie müssen römisch schreiben. Die Restauration hat das Gegenteil von dem bewirkt, was sie wollte: Sie hat die andern geeinigt. Das Buch will die Kirche wieder auf die Beine stellen, jetzt steht sie auf dem Kopf. Dolores Bauer wirft sich mutig in den Kampf. Sie hat die Gabe des freien Wortes, auch wenn sie schreibt. Sie ist vom Atem der Welt berührt. Fast zwei Dutzend Autoren liefern Beiträge zu vielen Themen: Erharder erzählt von den vielen Versuchen einer Pastoralplanung in Österreich, Schubert über Christen und Juden, Zulehner über die fehlenden Visionen in der Kirche, Köhler über die Hochschulgemeinde, Rudolf Schermann meldet sich wortstark. Außerordentlich gut finde ich den Aufsatz von Dantine, wo er schreibt, daß die Kirchen sich alle ändern müssen, wenn sie im Geiste Jesu zusammenkommen wollen. Schweiger spricht zu vorsichtig und leise über Wissenschaft und Kirche. Am besten ist wohl, was Peter Krön schreibt. Er verweist auf die Relativität der biblischen Formulierungen im Lichte der Aussagen des II. Vatikanums und sagt, daß das für die dogmatischen Formeln genauso gelte. Er vermisst die Hierarchie der Wahrheiten im kirchlichen Tagesstreit. Das Problem Frauen in der Kirche nimmt einen breiten Raum ein. Mit

Recht. Wir wollen auf sie nicht verzichten in den Gemeinden. Es gilt wohl, was Rahner gesagt hat, daß er keinen theologischen Grund sehe, um die Frauen vom Amt auszuschließen. Ausgezeichnet, was Krön 1968 zu *Humanae vitae* geschrieben hat und was hier nochmals abgedruckt ist.

Warum bringt niemand auf der anderen Seite so offen, klar und redlich sein (ihr) Anliegen zum Ausdruck? Sollten sich kein Verlag oder zuwenig Leser finden oder kein überzeugender Autor?

Franz Jantsch, Hinterbrühl

Büchereinlauf

(Eine Besprechung der hier angeführten Bücher bleibt der Redaktion vorbehalten.)

Angstmann Gustl, Schreiben hilft leben. Wege zur Selbstentfaltung, Herder Taschenbuch 1639, Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1989, 128 Seiten, DM 9,90.

Daiber Karl-Fritz (Hrsg.), Religion und Konfession. Studien zu politischen, ethischen und religiösen Einstellungen von Katholiken, Protestanten und Konfessionslosen in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1989, 156 Seiten.

Dominikus, Die Verkündigung des Wortes Gottes. Texte christlicher Mystiker, hrsg. von *Vladimir J. Koudelka*, Serie Piper, Band 528, Verlag R. Piper, München – Zürich 1989, 208 Seiten, DM 16,80.

Ertl Gregoria – Haidinger Christian, Zuwendung. Ein Jugendbrevier, Canisiuswerk – Zentrum für geistliche Berufe (Verlag und Vertrieb), Wien 1989, 256 Seiten, S 87,-.

Fleckenstein Wolfgang, Außenseiter als Thema und Realität des katholischen Religionsunterrichts. Inhaltsanalyse religionsdidaktischer Unterrichtsmaterialien und ihre innovatorischen Konsequenzen orientiert am Beispiel Gastarbeiter, Reihe: Studien zur Theologie, Band 4, Stephans-Buchhandlung W. Mittelstädt, Würzburg 1989, 651 Seiten, DM 38,-.

Forte Bruno, Trinität als Geschichte. Der lebendige Gott – Gott der Lebenden, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1989, 224 Seiten, DM 36,-.

Greshake Gisbert – Weismayer Josef, Quellen geistlichen Lebens, Band III: Die Neuzeit, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1989, 360 Seiten, DM 48,-.

Großmann Heinz, Gegrüßet seist du, Maria. Ein Rosenkranz für Kinder, Verlag Herder, Freiburg 1989, 64 Seiten, DM 5,20.

Haas Johannes (Hrsg.), Visionen einer Versammlung. Ein Lesebuch zum Konziliaren Prozeß, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt 1989, 112 Seiten, S 93,60, DM 12,-.